

Ausschreibung



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3.Deutsche Meisterschaften im Bowling am 20.06.2015 in Ludwigshafen

Mannschafts – und Einzelwettbewerb

Veranstalter :	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behinderten-Sportverband Rheinland-Pfalz e.V.
	in Zusammenarbeit mit: <u>BVS Ludwigshafen e.V.</u>
Ansprechspartner:	Johann Benedom Kolpingstraße 1a 67105 Schifferstadt Tel.:06235-5966
Turnierleiter / in:	Karl-Heinz Schmid
Schiedsgericht:	Turnierleiter Karl-Heinz Schmid, Verbandsarzt des DBS Landes- spielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS benannt
Ärztliche Betreuung:	Rettenungsdienst / Notarzt Ludwigshafen

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	
Bayern	2
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	
Hessen	
Meckl.-Vorpommern	
Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	1
Württemberg	
Ausrichter	1
Gesamt:	6

**Es können sich noch Landesverbände oder Mannschaften beim Turnierleiter melden.
Mannschaften werden noch bis zum Meldetermin „ 30.04.2015 „ angenommen!!**

**Sportstätte: Felix- Bowling Center
Pasadena Allee 15

67059 Ludwigshafen**

Zeitplan:	<u>Abgabe der Startunterlagen</u> Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Be- scheinigungen bis spätestens	9:00	Uhr
	<u>Mannschaftsführerbesprechung</u>	9:15	Uhr
	<u>Beginn der Spiele</u>		
	Samstag, den 20.06.2015	10:00	Uhr
	<u>Unterbrechung der Spiele gegen:</u>	13:00	Uhr
	<u>Fortsetzung der Spiele gegen:</u>		
	Samstag, den 20.06.2015	14:00	Uhr
	<u>Ende der Spiele gegen:</u>	17:00	Uhr
	<u>Beginn der Siegerehrung / Abendveran- staltung:</u>	18:00/18:45Uhr	Uhr

Felix- Bowlingcenter

Büffetessen - Unkostenbeitrag: ca. 15,00€
Teilnehmer bitte gleich bei der Anmeldung zur Veranstaltung bei Herrn Benedom anmelden.

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
Im Einzelwettbewerb werden Damen und Herren getrennt gewertet.

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

30.04.2015 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter / in: **Karl-Heinz Schmid**
Damaschkestr. 55
99706 Sondershausen

Tel.:0173 2989858
Email: karl-heinzschmid@t-online.de

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 - 206
Fax 02234/ 6000 - 150

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter: BVS Ludwigshafen e.V.
Johann Benedom

Email: johann.benedom@t-online.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von**

Mannschaft	€ 100,00	zu entrichten
Einzelstarter	€ 10,00	

(ausgenommen der ausrichtende Verein).

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Köln Bonn
Bankleitzahl 3705 0198
IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck: „Landesverband und ggfls. Verein“

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Quartierwünsche sind anzumelden bei:

Hotel Excelsior Ludwigshafen
Lorienallee 16
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 59 850
Reservierungshotline: 0800 1010880

EZ: ca.80-90,00€, DZ ca.105€ excl. Frühstück (10,40€)
Hotel befindet sich ca. 100m von der Bowlingbahn entfernt.

Hotel Ramada Mannheim
L12, 15-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 127400

EZ: ca.80-90,00€, DZ ca.105€ excl. Frühstück (10,40€)

Bitte eigenständig buchen!

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt / Ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **vor** der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspaß durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.
Ihre Mannschaftsgesamtzahl von **3** **Handicap-Punkten**

darf nicht unterschritten werden.

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

Hinweise für Bowling :

		Wettkampf-Punkte:
A)	Nicht behinderte Sportler	0
B)	Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).	1
C)	Die Sportler die ihre Finger nicht in die Balllöcher bringen und eine wesentliche Beeinträchtigung an der Wurf-Hand/ Arm nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
D)	Sportler, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
E)	Sportler, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ (z.B. sehgeschädigt ect.) nachweisen, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigt, erhalten einen Zusatzpunkt. Sehgeschädigte müssen mit Pads und Brille bowlen.	+ 1
F)	Sportler, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel(Rampe) bowlen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+ 1

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich!). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmögliche Pins die gutgeschrieben, werden auf 20 begrenzt.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

- 9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
- 10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
- 11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Bowling

Sondershausen den

11.03.2015

Karl-Heinz Schmid

Ort:

Unterschrift des DBS- Beauftragen